

§ 13 VBG Entlohnungsgruppen des Entlohnungsschemas II

VBG - Vertragsbedienstetengesetz 1948

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2023

Die in der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333, geregelten Ernennungserfordernisse für die Beamten in handwerklicher Verwendung gelten als Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Einreihung in die Entlohnungsgruppen des Entlohnungsschemas II.

Hiebei entsprechen

der Verwendungsgruppe P 1 die Entlohnungsgruppe p

1,

der Verwendungsgruppe P 2 die Entlohnungsgruppe p

2,

der Verwendungsgruppe P 3 die Entlohnungsgruppe p

3,

der Verwendungsgruppe P 4 die Entlohnungsgruppe p

4,

der Verwendungsgruppe P 5 die Entlohnungsgruppe p

5.

In Kraft seit 01.09.2002 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at